

## **Neue Gebühr auf den Völklinger Grundbesitzabgabenbescheiden ab 2021**

Ab dem Jahr 2021 wird auf den Völklinger Grundbesitzabgabenbescheiden die neue Niederschlagswassergebühr auftauchen. Diese beträgt hinsichtlich der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche 0,77 € je m<sup>2</sup> und Jahr. Sie ist, wie die übrigen Grundbesitzabgaben auch, in 4 gleichen Jahresraten zu den üblichen Hauptfälligkeiten zu zahlen. Sofern für die bisherigen Grundbesitzabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, gilt dieses auch für die neue Gebühr, sofern dem nicht widersprochen wird.

Die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab wird weiterhin vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Völklingen bzw. Wasserzweckverband Warndt) veranlagt. Bei der Festsetzung der Vorausleistungen für das Jahr 2021 in der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 wird von diesen berücksichtigt, dass diese Gebühr von bisher 4,89 €/m<sup>3</sup> Frischwasser auf 3,52 €/m<sup>3</sup> sinkt.

Die Völklinger Stadtverwaltung bittet die Gebührenzahler, die neue Niederschlagswassergebühr hinsichtlich der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche sorgfältig zu prüfen. Bei rd. zehntausend Einzelfällen kann es schon mal vorkommen, dass die Daten nicht korrekt auf den Grundbesitzabgabenbescheiden erscheinen. Am einfachsten ist eine Prüfung anhand der sogenannten „Selbstauskunftsbögen“ möglich. Im Sommer bzw. Herbst 2018 erhielten sämtliche Völklinger Grundstückseigentümer solche Selbstauskunftsbögen per Post. Damit wurde diesen die Gelegenheit geboten, schon vor der jetzt anstehenden erstmaligen Gebührenveranlagung die Richtigkeit der Daten zu überprüfen und der Völklinger Stadtverwaltung erforderliche Korrekturen mitzuteilen. Auf diese Weise geänderte Grundstücksflächen sind in die Veranlagungsdaten eingearbeitet worden.

Sollten einzelne Gebührenzahler nicht mehr im Besitz von Kopien der seinerzeitigen Selbstauskunftsbögen sein, so können sie sich diesbezüglich gerne an die Stadtverwaltung Völklingen wenden. Ansprechpartnerin im Neuen Rathaus ist Frau Kirstin Wolf (Zimmer-Nr. 4.07, Durchwahl 132579, E-Mail: [kirstin.wolf@voelklingen.de](mailto:kirstin.wolf@voelklingen.de)).

Die neue Abwassergebührensatzung wurde veröffentlicht unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
> Service & Rathaus > Amtliche Bekanntmachungen > 20/2020 Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen.